



Foto: Haslenstrasse 45 unterhalb Parkplatz Restaurant Löwen, Unteralbis

IG Flutlichtanlage Brand – ein Zwischenbericht

IG Brand, Präsident Rolf Schatz

Die IG Fluchtlichtanlage Brand, welche zwischenzeitlich über vierzig Mitglieder hat, wehrt sich gegen die übermässige Beeinträchtigung durch die Sportplatzbeleuchtung im Brand, Gattikon-Thalwil. Diese Anlage besteht aus mehreren Sportplatzanlagen. Im Fokus steht der Sportplatz Brand 1, welcher vor rund 18 Jahren gebaut wurde. Er verfügt über vier hohe Masten von 24 m, welche mit insgesamt 28 Scheinwerfern bestückt sind. Diese Masten reichen etliche Meter über die Geländekuppe und das Scheinwerferlicht trifft in Langnau am Albis wie Lichtpfeile ein. Für viele Anwohner, welche gegenüber liegend der Talschaft ihre Liegenschaften besitzen, sind diese Lichtpfeile, insbesondere im Herbst und Winter enorm unangenehm! Es betrifft vor allem die Glärnisch- und die Birkenstrasse bis zum vorderen Teil der Oberrennggstrasse und das Gebiet Haslen.

Die Umweltzonen

In der Umweltschutzgesetzgebung wird Licht als Strahlung taxiert und muss grundsätzlich an der Quelle begrenzt werden. So stellt sich nun natürlich die Frage nach den Grenzwerten. Hier wird es das erste Mal schwierig. Der Gesetzgeber hat für die Umgebungszonen um die Sportplätze herum Umweltzonen definiert. Diese reichen von E1, Nationalparks bis E4, Stadt- und Geschäftszentren. (siehe Kasten). Daraus wird der Grenzwert für die zugelassene Lichtemission berechnet.

Die Umgebung der Anlage Brand 1 wurde von der Gemeinde Thalwil der Umweltzone E3 zugeteilt. Aus unserer Sicht eine eklatante Fehleinschätzung aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Sihlwald. Würde man die Anlage der Zone E2 zuordnen, was nach unserer Ansicht korrekt wäre, würden die zugelassenen Grenzwerte deutlich überschritten.

Entwicklung in die richtige Richtung

Nach verschiedenen Gesprächen mit der IG Brand hat nun die Gemeinde Thalwil eingewilligt, eine zusätzliche Beleuchtung auf tieferer Höhe an den Masten zu installieren. Damit kann der Trainingsbetrieb für die Läufer auf der Rundbahn aufrechterhalten werden, ohne die Flutlichtschweinerwerfer einzuschalten. Dies sollte die Betriebszeiten der Flutlichtanlage mit den störenden Lichtemissionen für die Langnauer spürbar verkürzen. Eine gute Entwicklung in die richtige Richtung. Es muss jedoch deutlich gesagt werden, dass bei Vollbetrieb der Anlage das Problem vollumfänglich bestehen bleibt.

Kaum verständlich

Ich führte in den letzten zwei Jahren viele Gespräche mit Anwohnern, aber auch mit dem damaligen ausführenden Ingenieur der Gemeinde Thalwil. Und siehe da, die Gemeinde Thalwil wusste sehr genau um die Problematik. Es standen zwei Projekte zur Auswahl und man wählte genau jenes Pro-



Blick vom Wald unterhalb Waldweiher zum Gattikerweiher

jekt aus, welches von den Fachleuten aufgrund der Lichtemissionen für Langnau nicht empfohlen wurde. Die ersten Beschwerden kamen auch umgehend aus Langnau am Albis, namentlich von der Familie Roderer an der Birkenstrasse. Es folgten über die Jahre viele weitere. Dazu findet sich eine gut dokumentierte Mail- und Briefhistorie. Bemerkenswert dabei ist, wie die Bewohner anschliessend jahrzehntelang von der Gemeindebehörde in Thalwil, aber auch von derjenigen in Langnau hingehalten wurden. So frei nach dem Motto: Irgendwann geben sie auf!

Man beobachtet weiter

Wir werden die Entwicklung nun weiter beobachten und mit den Mitgliedern der IG weiter beraten. Die Sportanlagen auf dem höchsten Punkt der Gemeinde zu bauen, kann auch nicht als besonders klug bezeichnet werden. Insbesondere ist auch der oberste Dorfteil von Gattikon und vor allem das Naturschutzgebiet um den Gattikerweiher stark betroffen. Grundsätzlich wäre eine juristische Beurteilung der Anlage sehr wünschenswert. Ziel dieser Beurteilung darf aber dann nicht nur die Anlage Brand 1 sein, sondern die gesamten Lichtemissionen auf dem Brandgebiet, inklusive der Eiskunstaufbahn. Eine

fast gleiche Auseinandersetzung wegen Flutlicht findet zurzeit in Jona, aber auch in anderen Regionen der Schweiz statt. Eine grosse Mitverantwortung trägt aber die Swiss Football League, welche die Vereine zwingt, je nach Liga, in welcher sie spielen, den Platz mit entsprechender Lichtmenge auszustatten. Dies ist aber nicht für das Fussballspiel notwendig, sondern für Film- und Fernsehaufnahmen für das Fernsehen. Absurder geht es kaum mehr. Wir bleiben dran.

Erklärung Umweltzonen

E1 = repräsentiert dunkle Bereiche, wie zum Beispiel Nationalparks oder geschützte Stätten.

E2 = repräsentiert Bereiche mit geringer Gebietschelligkeit, wie zum Beispiel Industrie- oder Wohngebiete in ländlicher Umgebung.

E3 = repräsentiert Bereiche mit mittlerer Gebietschelligkeit, wie zum Beispiel Industrie- oder Wohngebiete in Vororten.

E4 = repräsentiert Bereiche hoher Gebietschelligkeit, wie zum Beispiel Stadt- oder Geschäftszentren.